

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 6 (1899)
Heft: 10

Artikel: Geprüfte Lehrer der Stenographie und - Schwindler
Autor: Dr. S. / Frei, C.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-534313>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

das Rechnen mit gemeinen Brüchen. Erst aber kommt das Leichtere, dann das Schwierigere. 2. Das Rechnen mit Dezimalen ist in unserem heutigen Geschäftsverkehr das Wichtigere, daher muß es auch für die Schule das Wichtigere sein. 3. Die Multiplikation läßt sich auch rein aus dem Begriffe der Dezimalzahl entwickeln.

Also Gründe hier wie dort. Was nun thun? — Nun, der Lehrer hat sich an der Methode des eingeführten Rechenbuches zu halten, lautet die kategorische Antwort. Ganz recht, aber man soll den Lehrer doch nicht auf ein bestimmtes Verfahren festbinden. Man unterbindet sonst zu leicht ein tieferes Eindringen des Lehrers in die Materie. Wir sollen doch Meister sein. Der Meister aber darf die Form zerbrechen, der Schüler geht am Gängelband. Leider lassen sich manche Lehrer zu viel gängeln und lernen daher niemals recht gehen. Friedlieb.

Geprüfte Lehrer der Stenographie und — Schwindler.

Wer ist ein geprüfter Lehrer? Derjenige, welcher von irgend einer staatlichen, amtlichen Prüfungskommission geprüft und als fähig befunden wurde. Nun aber bestehen solche staatliche Prüfungskommissionen für Stenographie nur in jenen Staaten, welche dieses Fach namentlich in den Schulen eingeführt haben, also in Oesterreich, Bayern und Königreich Sachsen, — sonst nirgends. In allen diesen Staaten ist das gabelsbergergerische System staatlich anerkannt, und folglich kann nur dieses System staatlich geprüfte Lehrer haben. Es muß daher als reiner Schwindel bezeichnet werden, wenn hin und wieder in schweizerischen Zeitungen irgend ein lieber Landsmann sich mit dem Titel brüstet: Geprüfter Lehrer der Stenographie (z. B. nach dem „vereinfachten“ System). Mit der freigebigen Verleihung solcher Diplome wird ein ähnlicher Unfug getrieben, wie mit amerikanischen Doktorhüten. Eine Stenographenzeitung erzählt: Es erhielt kürzlich wieder ein Herr, wie er uns selbst sagte, von Schrey sogar das Diplom als „geprüfter Praktiker,“ obschon er weder Herrn Schrey persönlich jemals gesehen hat, noch überhaupt ein Praktiker ist.

Ja, Herrn Koller, der einen Schreyschen Stenographen, der in der Prüfung überhaupt gar nicht durchgekommen war, fragte: „Wie, Sie nennen sich „geprüfter“ Lehrer der Stenographie? Sie sind ja doch durchgefallen!“ ward der Bescheid: „Na ja, eben — weil ich geprüft worden bin.“ Also fort mit solchen Titeln in unsern Bänden! Dr. S.

Ein Nachtrag.

Zu meinem großen Leidwesen ist in Heft 8 bei der Statistik der schweiz. Anstalten für Lehrer und Lehrerinnenbildung eine Anstalt von verdienstvoller Vergangenheit ungenannt geblieben: es ist dies das Lehrerinnen-Seminar des Instituts Baldegg im Kt. Luzern. Fragliche Statistik war im wesentlichen der schweiz. Schulstatistik von Dr. Huber entlehnt. Es wird gut sein, wenn die tit. Oberleitung von Baldegg einige Jahresberichte an G. Dr. jur. A. Huber, Sekretär des Erziehungswesens des Kts. Zürich, sendet. Auf diese Weise wird einer künftigen Unterlassungssünde maßgebenden Ortes vorgebeugt. Im übrigen beste Grüße nach Baldegg, glückliches Gedeihen! Kleine Aufmerksamkeiten sind ein festes Band; drum besten Dank Cl. Frei.